

## Inhaltsverzeichnis

Literaturverzeichnis	I
Abkürzungsverzeichnis	XIII
Einleitung	1
A. Der Schutz der elterlichen Erziehung durch das Grundgesetz	3
I. Die Verbürgung des Elternrechts als unverletzliches und unveräußerliches Menschenrecht, Art. 1 Abs. 2 GG	3
1. Der Schutz der elterlichen Erziehung in der Familie	5
2. Der Menschenrechtsgehalt des Elternrechts als Grenze der staatlichen Erziehungsbefugnis	9
II. Die elterliche Erziehung als grundrechtlich verbürgte Freiheit, Art. 6 Abs. 2 GG	12
1. Das Elternrecht als staatsgerichtetes Abwehrrecht	12
2. Das "natürliche" Recht der Eltern	13
3. Die Träger des Elternrechts	15
a) Das Elternrecht der verheirateten Eltern	15
b) Das Elternrecht der nichtverheirateten Eltern	17
(1) Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Elternrecht des nach der Scheidung aus der Familie ausgeschiedenen Elternteils und des nichtehelichen Vaters	17
(2) Das Elternrecht der geschiedenen Eltern	19
aa) Die Verbürgung des Elternrechts in Art. 6 GG gemeinsam mit dem Schutz von Ehe und Familie	20

bb) Die Erziehungspflicht des geschiedenen Elternteils	22
(3) Das Elternrecht des nichtehelichen Vaters	24
aa) Die praktischen Auswirkungen der Übertragung des Sorgerechts	25
bb) Die Pflicht des Staates zum Schutz von Ehe und Familie als Institute der Rechtsordnung	27
cc) Die von Art. 6 Abs. 2 GG geschützte Rechtsposition des nichtehelichen Vaters	29
dd) Das Elternrecht des nichtehelichen Vaters bei einem Ausfall der Mutter als Sorgeberechtigte	31
c) Der Schutz der Vormundschaft	33
4. Der Inhalt des Elternrechts	36
a) Pflege und Erziehung des Kindes	36
b) Der naturgegebene Anspruch des Kindes auf Erziehung	40
c) Die Eltern als rechtliche Vertreter ihres Kindes	43
5. Die Schranken des Elternrechts	45
a) Die immanenten Schranken	45
(1) Die den Eltern obliegende Erziehungspflicht	45
(2) Die Rechte des Kindes	47
aa) Das Recht des Kindes auf Selbstbestimmung	48
bb) Die Grundrechte des Kindes als gegen die elterliche Erziehung gerichtete "Abwehrrechte"	51
b) Das staatliche Wächteramt	52

(1) Die Verpflichtung des Staates zum Schutz des Kindes	52
(2) Die Voraussetzungen für die Ausübung des Wächteramtes	54
(3) Die Übernahme der Erziehung durch den Staat	57
c) Die Gemeinschaftsbelange als Grenzen des Elternrechts	59
d) Die staatliche Erziehungsbefugnis	63
(1) Die Aufnahme eines eigenständigen Erziehungsrechts des Staates in das Grundgesetz	63
(2) Die herausgehobene Gewährleistung des Elternrechts durch Art. 6 Abs. 2 GG	64
(3) Die Begrenzung des Elternrechts durch einen ungeschriebenen Gemeinschaftsvorbehalt	66
 B. Das staatliche Erziehungsrecht, Art. 7 Abs. 1 GG	70
I. Die verfassungsrechtliche Grundlage des staatlichen Erziehungsrechts	70
II. Die von der Schule wahrgenommenen Gemeinschaftsbelange	72
1. Die Pflicht des Staates zur Bereitstellung eines leistungsfähigen Schulwesens	72
2. Die Eingliederung der Jugend in die Gemeinschaft	74
3. Die Gemeinschaftsordnung des Grundgesetzes als Grundlage der Erziehung zur Gemeinschaft	77
III. Die freiheitlich - demokratische Grundordnung als Inhalt staatlicher Schulerziehung	81
1. Die Pflicht des Staates zur Identifikation mit der freiheitlich - demokratischen Grundordnung	81

2. Die Erziehung zur Anerkennung der freiheitlich - demokratischen Grundordnung	83
<b>IV. Die Grenzen des staatlichen Erziehungsauftrags</b>	<b>86</b>
1. Das Grundrecht des Schülers aus Art. 2 Abs. 1 GG	91
a) Der Anspruchsgehalt des Art. 2 Abs. 1 GG	93
(1) Der Anspruch des Kindes auf staatliche Hilfe bei der freien Entfaltung seiner Persönlichkeit	93
(2) Das gleiche Recht auf freie Entfaltung der weiter- entwickelten und der förderungsbedürftigen Kinder	97
b) Der Abwehrgehalt des Art. 2 Abs. 1 GG	102
(1) Die gemeinschaftsbezogene Entfaltung des Kindes	102
(2) Die nichtgemeinschaftsbezogene Entfaltung des Kindes	106
2. Das Grundrecht des Schülers aus Art. 4 GG	113
<b>C. Elternrecht und staatliche Schulaufsicht</b>	<b>119</b>
I. Die Abgrenzung der Erziehungskompetenzen	122
1. Das Recht zum Besuch einer Privatschule	123
2. Die Rechtfertigung des staatlichen Erziehungsauftrages	125
3. Die Kindesgrundrechte als Grenze staatlicher Erziehungsbefugnis	128
II. Der gemeinsame Erziehungsauftrag von Eltern und Schule	130